Seine Werke und seine Leistungen werden ihn überleben und dem hervorragenden und verdienten Eidgenossen ein gesegnetes Andenken erhalten.

Meine Herren, ich lade Sie ein, zur Ehre des verstorbenen Herrn Bundesrichters Hafner sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 25. März 1902.)

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. dem Kanton Unterwalden ob dem Wald an die Kosten für die Vollendungsarbeiten an der Laui bei Obsee-Lungern (Voranschlag Fr. 41,143. 38) 45 %, im Maximum Fr. 18,514. 50;

2. dem Kanton Bern an die Kosten für Ausführung von Sicherungsarbeiten in der Kleinen Simme im Grubi oberhalb Zweisimmen (Voranschlag Fr. 18,310. 90) 40 %, im Maximum Fr. 7324. 36;

3. dem Kanton Glarus an die Kosten für die Verbauung der Gruppenrunsschale bei Schwanden (Variante) vom Männweg bis zur Linth (Voranschlag Fr. 20,000) 50 %, im Maximum Fr. 10,000;

4. dem Kanton Freiburg an die Kosten für Schutzbauten an der Gérine auf Gebiet der Gemeinden Marly-le-Grand und Marly-le-Petit (Voranschlag Fr. 122,000) 40 %, im Maximum Fr. 48,800;

5. dem Kanton Graubünden an die Kosten:

a. für Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten am „Godels Dschembers", Gemeinde Bevers:

70 % an die auf Fr. 10,140 veranschlagten Kosten für Kulturen	Fr. 7,098. —
50 % an die auf Fr. 3900. 48 veranschlagten Kosten für Zäunung, Verbaue und Unvorhergesehenes	„ 1,950. 24
Total	Fr. 9,048. 24

b. für Lawinenverbau am Schafberg, Gemeinde Pontresina (Voranschlag Fr. 29,927. 60), 50 %, im Maximum Fr. 14,963. 80;

c. für Bau und Einrichtung eines auf dem Areal des Stadtspital in Chur zu erstellenden Absonderungshauses samt Desinfektionsanstalt (Voranschlag Fr. 49,200) ein Höchstbetrag von Fr. 15,000.

An nachfolgend verzeichnete Alpverbesserungsunternehmen im Kanton St. Gallen werden unter Voraussetzung mindestens gleich hoher kantonaler Leistungen folgende Bundesbeiträge an die wirklichen Ausführungskosten zugesichert:

1. den Ortsgemeinden Wildhaus und Alt St. Johann an die auf Fr. 1500 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Wasserreservoirs auf der Alp Hintergräppelen 25 %, im Maximum Fr. 375;
2. den Besitzern der Alp Nesselfeld, Gemeinde Stein, an die auf Fr. 2300 veranschlagten Kosten der Räumung von 4,6 ha. Alpboden von Steinen 20 %, im Maximum Fr. 460;
3. den Besitzern der Alp Oberkamor, Gemeinde Altstädten, an die auf Fr. 3400 veranschlagten Kosten eines Stallbaues 22 %, im Maximum Fr. 748;
4. den Besitzern der Alp Iltios, Gemeinde Alt St. Johann, an die auf Fr. 3800 berechneten Kosten eines Stallbaues 22 %, höchstens Fr. 836 und an die Kosten einer Wasserversorgung 25 %, im Maximum Fr. 512 (Voranschlag Fr. 2050);

5. der evangelischen Genossenschaft Krummenau für die auf Fr. 1350 veranschlagten Kosten der Einfriedigung einer Heuwiese mittelst Mauer auf ihrer Alp Schönenboden, Gemeinde Neßlau, 25 %, im Maximum Fr. 337. 50;
6. der Ortsgemeinde Tscherlach an die auf Fr. 1850 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Krankenstalles auf der Alp Sennis, Gemeinde Wallenstadt 22 %, im Maximum Fr. 407;
7. der Ortsgemeinde Oberterzen an die auf Fr. 21,800 veranschlagten Kosten eines Stallbaues auf der Alp Seeben-Grub, Gemeinde Quarten, eine Nachsubvention im Höchstbetrage von 22 % von 5000, somit Fr. 1100 (ein Bundesbeitrag von höchstens 22½ % von Fr. 16,800, somit Fr. 3780, wurde am 26. Juli 1901 an das gleiche Projekt zugesichert, das nun vergrößert wird).

(Vom 27. März 1902.)

Herr de Tscharner in Aubonne übermachte der eidgenössischen Staatskasse zu gunsten der eidgenössischen Winkelriedstiftung den Betrag von 100 Franken zum Andenken an den am 3. Januar dieses Jahres in Aubonne verstorbenen Herrn Louis de Tscharner. Der Bundesrat hat diese Schenkung angemessen verdankt.

An die wirklichen Kosten der Ausführung nachstehend bezeichneter Bodenverbesserungsunternehmungen im Kanton Zürich werden unter der Voraussetzung mindestens gleicher kantonaler Leistungen folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. der Genossenschaft für Entwässerung der „Erlenäcker“ in Oberwil zu Nürensdorf, 3,2 ha., Kostenvoranschlag Fr. 2500, 25 %, im Maximum Fr. 625;
2. den HH. Adolf Schneebeli und Genossen in Teussen zu Obfelden für die Entwässerung der „Roßweid“ beim Mutzenberg, politische Gemeinden Obfelden und Mettmenstetten, 2,4 ha., Kostenvoranschlag Fr. 2900, 25 %, im Maximum Fr. 475;
3. der Genossenschaft für Entwässerung der „Görlisäcker“ und Wiesen in Thalheim an der Thur, 3,4 ha., Kostenvoranschlag Fr. 2900, 25 %, im Maximum Fr. 725;

4. der Genossenschaft für Entwässerung der „Sümbliwiesen“ in Ossingen, 2,5 ha., Kostenvoranschlag Fr. 2000, 25 %, im Maximum Fr. 500;
5. dem Herrn Johann Kägi, Landwirt im Grunholz zu Bauma, für die Entwässerung von 0,92 ha. Rutschgebiet daselbst, im Kostenvoranschlag von Fr. 2250, 20 %, im Maximum Fr. 450;
6. der Allmendkorporation Richterswil für die Entwässerung von 5,5 ha. der „Bruggetenwiesen“, in Verbindung mit der Korrektion des Entwässerungsgrabens auf Samstagern, Kostenvoranschlag Fr. 4600, 25 %, im Maximum Fr. 1150;
7. der Genossenschaft für Entwässerung der „Schwerzenwiesen“ in Langnau a./A., 3,8 ha., Kostenvoranschlag Fr. 3000, 25 %, im Maximum Fr. 750.
8. dem Herrn Heinrich Buchmann-Weiß in Maschwanden für Entwässerung von 0,8 ha. im „Rotenberg“ daselbst, Kostenvoranschlag Fr. 630, 25 %, im Maximum Fr. 157. 50;
9. den Gemeinden Dielsdorf, Niederglatt, Niederhasli, Neerach und Steinmaur für Korrektion der 121,6 Meter langen Strecke des Fischbaches und Einführung in den korrigierten Scheidbach, Kostenvoranschlag Fr. 960, 25 %, im Maximum Fr. 240.

(Vom 2. April 1902.)

Herrn José Calmon Nogueira Valle da Gama wird das Exequatur als Generalkonsul 2. Klasse der Vereinigten Staaten Brasiliens für die ganze Schweiz erteilt, mit Sitz in Genf.

Das von der eidgenössischen Kunstkommission unterbreitete Programm für Ausführung eines Wettbewerbes zur Vollendung des durch den Tod des Herrn Maler Hans Sandreuter unterbrochenen Dekorationswerkes an der südwestlichen Außenseite des schweizerischen Landesmuseums wird genehmigt und das Departement des Innern mit dessen Ausführung beauftragt.

Zum Kommandanten des Infanterieregimentes Nr. 24 wird ernannt: Oberstlieutenant im Generalstab Gottfried Immenhauser in Bern, unter Belassung beim Generalstabscorps.

Die im Art. 5 der Konzession einer Drahtseilbahn von Grindelwald zum Eismeer vom 30. März 1900 angesetzte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um zwei Jahre, d. h. bis zum 30. März 1903, verlängert.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Zürich an die Kosten für die Erstellung eines Absonderungshauses beim Krankenasyl in der Gemeinde Rüti (Voranschlag Fr. 29,600) ein Maximalbeitrag von Fr. 6800.

2. Dem Kanton Zug an die Kosten der Ausführung einer Drainage im „Uttingerhof", Gemeinde Baar, Eigentum von Theodor Bucher daselbst (Fläche 8,8 ha., Voranschlag Fr. 7800), unter der Voraussetzung eines mindestens ebenso hohen kantonalen Beitrages, 30 %, im Maximum Fr. 2340.

(Vom 7. April 1902.)

Nachdem gegen das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1901 betreffend Organisation des schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements innerhalb der am 26. März ausgelaufenen Frist keine Referendumsbegehren eingelangt sind, wird dieses Gesetz auf 1. April 1902 in Kraft erklärt und in die eidgenössische Gesetzsammlung aufgenommen.

Nachdem gegen das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1901 betreffend die Organisation des schweizerischen Militärdepartements innerhalb der am 2. April 1902 ausgelaufenen Frist kein Referendumsbegehren eingelangt ist, wird dieses Gesetz in Kraft erklärt, in der Meinung, daß bis zum 1. April 1903 noch das Bundesgesetz betreffend Besoldungen der Beamten und Angestellten des Militärdepartements vom 20. Dezember 1894 in Kraft bleibe und erst von diesem Zeitpunkte an außer Wirksamkeit trete (Art. 25 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1901). Das neue Gesetz wird in die eidgenössische Gesetzsammlung aufgenommen.

Das allgemeine Bauprojekt der „Compagnie des chemins de fer électriques veveysans" für die Strecke von der Grenze des

Bahnhofgebietes Vevey (J.-S.) bis km. 0,4 wird unter einigen Bedingungen genehmigt.

Herrn Massini von Basel, schweizerischer Konsul in Bahia, wird die nachgesuchte Entlassung erteilt und an seine Stelle gewählt Herr Jakob Studer, von Obfelden, Zürich, in Bahia.

Herr Joh. Maurer, Kreispostdirektor in Basel, der seit 7. Januar 1842 im Postdienste gestanden, erhält die aus Gesundheitsrücksichten auf 1. Juli 1902 nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Herr Sourbeck, bisher Generalsekretär des Verbandes des Personals schweizerischer Transportanstalten, der zum Chef des statistischen Bureaus der schweizerischen Bundesbahnen ernannt worden ist, erklärt auf 1. Mai 1902 seinen Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesbahnen.

Herr Benefiziat Alphons Stoffel in Chur, zur Zeit Feldprediger des Infanterieregiments Nr. 41, wird als katholischer Feldprediger zum Infanterieregiment Nr. 31 versetzt und Herr Pfarrer Dr. J. A. Cahannes in Rabius zum katholischen Feldprediger des Infanterieregiments Nr. 41 ernannt.

Wahlen.

(Vom 27. März 1902.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postverwalter in Payerne:	Philipp Marchand, von Vugelles-la-Mothe (Waadt), Postcommis in Lausanne.
Postcommis in Spiez:	Ernst Stettler, von Eggiwil (Bern), Postcommis in Huttwil.
Postcommis in Laufen (Bern):	Jean Affolter, von Leuzigen (Bern), Postcommis in Delsberg.
Postcommis in Zürich:	Ludwig Barraud, von Essertines s./Yverdon, Postaspirant in Lausanne.

(Vom 2. April 1902.)

Bundeskanzlei.

Kanzlist I. Klasse:	Gottfried Gurtner, von Seftigen, bisher Kanzlist II. Klasse.
Kanzlist II. Klasse:	Otto Villiger, von Zofingen, in Manchester.

(Vom 7. April 1902.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Ilanz:	Jakob Jecklin, von Schiers (Graubünden), Postcommis in Basel, zur Zeit im Tausch in Ilanz.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1902
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	15
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	09.04.1902
Seite Page Pagina	827-833
Ref. No	10 020 023

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.